

Sachbericht zum Verwendungsnachweis

(gemäß Anlage 4 zum Zuwendungsbescheid, Nr. 6.1 und Nr. 6.2 der ANBest-P bzw. Nr. 7.2 und Nr. 7.3 der AN-Best-P-Kosten)

Projekt:	„Talentwerkstatt: Stärken erkennen – Chancen nutzen“
Förderkennzeichen:	01KM159213
Zuwendungsempfänger:	Jobcenter Düsseldorf
Projektleitung:	Herr Wiglow
Laufzeit des Projekts:	15.11.2015 – 14.11.2018
Fördersumme:	658.200 EUR nach Antrag auf Reduzierung 513.600 EUR

1. Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	Seite 2
Einleitung	Seite 3
Durchführung	Seite 6
Ergebnisse	Seite 9
Nachhaltigkeit der Projektergebnisse	Seite 14
Öffentlichkeitsarbeit	Seite 15

Sachbericht zum Verwendungsnachweis

(gemäß Anlage 4 zum Zuwendungsbescheid, Nr. 6.1 und Nr. 6.2 der ANBest-P bzw. Nr. 7.2 und Nr. 7.3 der AN-Best-P-Kosten)

2. Zusammenfassung

Im Rahmen des Programms der Bundesregierung zur „intensivierten Eingliederung und Beratung schwerbehinderter Menschen“ hat das Jobcenter Düsseldorf sich 2015 um eine Teilnahme beworben.

Nach der Prüfung und Zustimmung des Antrages konnte über eine Ausschreibung mit der DAA Düsseldorf ein Träger für die Durchführung des Projektes gewonnen werden, der bereits im regionalen Raum Düsseldorf gut etabliert war. Durch die Erfahrungen in der Maßnahmedurchführung, die bestehenden guten Kontakte zu Beratungsstellen und Fachverbänden, die eigene Datenbank mit Arbeitgeberkontakten, sowie gut ausgebildete Mitarbeiter/innen waren die Rahmenbedingungen optimal erfüllt, um das Projekt vom 15.11.2015 – 14.11.2018 durchzuführen.

Die Zusammenarbeit von Seiten des Jobcenters und der Agentur für Arbeit gestaltete sich mit der DAA durchweg positiv, möglicher Verbesserungsbedarf wurde rasch und professionell angegangen.

Das Projekt wurde von den Arbeitsvermittlern/innen als Bereicherung und Unterstützung für die Integrationsarbeit von Menschen mit Schwerbehinderung empfunden. Die Bewerbergewinnung zur Maßnahme erfolgte in weit über 700 Einzelberatungen. Knapp 6,5 Monate vor Beendigung des Projektes gestaltete sich allerdings die Bewerberzuwegung schwieriger und die Platzzahlen mussten angepasst werden.

Als Gewinn für eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt wurden nicht nur die durch die DAA tatsächlich getätigten Vermittlungen gesehen, sondern auch die durch die Teilnahme erreichte Aktivierung der Kunden/innen.

Die vereinbarten Ziele hinsichtlich der Vermittlungsquote wurde übererfüllt; weitere Projektziele wurden nicht vereinbart.

Für die mögliche Durchführung ähnlicher Projekte in der Zukunft müssten die Inhalte der Maßnahme jedoch anders konzipiert werden, da die hohe Anzahl der aktuell vorhandenen Kunden/innen mit erheblichen gesundheitlichen Einschränkungen und einhergehenden weiteren Vermittlungshemmnissen bzw. der fehlenden Bereitschaft sich der Teilnahme an einer Maßnahme zu stellen einer anderen Ausrichtung bedarf.

Sachbericht zum Verwendungsnachweis

(gemäß Anlage 4 zum Zuwendungsbescheid, Nr. 6.1 und Nr. 6.2 der ANBest-P bzw. Nr. 7.2 und Nr. 7.3 der AN-Best-P-Kosten)

3. Einleitung

a) Ausgangslage und Aufgabenstellung des Projekts, Ziele und Erwartungen

Menschen mit Schwerbehinderung sind auf dem lokalen und regionalen Arbeitsmarkt Düsseldorf auch bei einer deutlichen Erholung der Konjunktur nach wie vor benachteiligt. Kommen zu den durch die Schwerbehinderung vorhandenen Nachteilen noch längere Zeiten ohne Beschäftigung, Familienzeiten, Defizite der Qualifizierung und psycho-soziale Problemlagen hinzu, verschlechtert sich die Vermittlungsperspektive umso mehr.

Für Arbeitsuchende mit Schwerbehinderung besteht ein differenziertes Förderungsinstrumentarium. Dieses stößt aktuell allerdings in seiner Wirksamkeit bei den Arbeitsuchenden an seine Grenzen, die über beschäftigungsrelevante gesundheitliche Einschränkungen hinaus erhebliche weitere Integrationshemmnisse mitbringen, insbesondere in den Bereichen Langzeitarbeitslosigkeit und damit begrenzter Berufspraxis, mangelnde Orientierung hinsichtlich einer gesundheitlich angemessenen Tätigkeit, sowie eine unklare Motivationslage.

Die Praxiserfahrung der Arbeitsvermittlung zeigt, dass sehr häufig Informationsdefizite bei der Arbeitgeberschaft bestehen, die eine Zurückhaltung bei der Einstellung von Menschen mit Schwerbehinderung zur Folge haben. Eine nachhaltige Verbesserung der Beschäftigungschancen von Menschen mit Schwerbehinderung am Düsseldorfer Arbeitsmarkt erfordert daher weiterhin zwingend die Information und Beratung potentieller Arbeitgeber.

Ziel des initiierten Projektes „Talentwerkstatt: Stärken erkennen- Chancen nutzen“ war eine generelle Verbesserung der lokalen Arbeitsmarktsituation für schwerbehinderte Menschen mit gravierenden Vermittlungshemmnissen zu erreichen. Daher sollte das Projekt auf insgesamt drei Ebenen wirken:

- auf der gesellschaftlichen Ebene durch Sensibilisierung, Information und Akzeptanzschaffung auf der Seite der Arbeitgeber
- auf der Ebene der Kundinnen und Kunden von Jobcenter und Agentur für Arbeit durch Verbesserung der individuellen Chancen auf eine nachhaltige und den Lebensunterhalt sicherstellende Beschäftigung, die direkt oder unmittelbar durch weiteren Instrumenteneinsatz und Unterstützung erreicht werden soll.
- Auf Ebene der lokalen/regionalen Wirtschaft durch einen Beitrag zur Fachkräftesicherung aus diesem Personenkreis.

Als quantifiziertes Ziel wurde als Erwartung angenommen, dass 15% der Teilnehmenden durch den Besuch der Talentwerkstatt in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können.

Sachbericht zum Verwendungsnachweis

(gemäß Anlage 4 zum Zuwendungsbescheid, Nr. 6.1 und Nr. 6.2 der ANBest-P bzw. Nr. 7.2 und Nr. 7.3 der AN-Best-P-Kosten)

- b) Projektstruktur (Projektaufbau, Strukturen, Verantwortlichkeiten, Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern, ggf. Besonderheiten in der Projektstruktur)

Bei der Talentwerkstatt handelt es sich um ein Kooperationsprojekt zwischen dem Jobcenter und der Arbeitsagentur Düsseldorf. Hierbei besetzt das Jobcenter 13 und die Agentur für Arbeit 3 der insgesamt 16 zur Verfügung stehenden Teilnehmerplätze. Als Mindestteilnehmerplätze wurden 70% (10 Jobcenter, 2 Agentur für Arbeit) vereinbart.

Geplant waren 200 Eintritte für die Maßnahmedauer von 36 Monaten. Da die Teilnahmedauer der einzelnen Teilnehmer/innen i.d.R. 3 Monate betrug, endete der sogen. Zuweisungskorridor bereits 3 Monate vor dem tatsächlichen Ende der Maßnahme.

Eine über 3 Monate hinausgehende längere Teilnahme der einzelnen Teilnehmer/innen war selbstverständlich nach individueller Absprache möglich; längstens jedoch für 5 Monate.

Als Teilnehmer/innen kommen ausschließlich schwerbehinderte Kunden/innen mit einem GdB von 50 und mehr in Betracht.

Die Talentwerkstatt wurde von der DAA Düsseldorf, Lierenfelder Straße 51, nach einer Ausschreibung durch das Regionale Einkaufszentrum NRW der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen einer Vergabe durchgeführt. Es handelt sich hier um einen etablierten, überregional arbeitenden Bildungsträger mit Erfahrung in der Arbeit mit behinderten Menschen. Der Träger arbeitet u.a. auch in Projekten für Rehabilitanden mit der Agentur für Arbeit in Düsseldorf zusammen.

Aktuelle Ansprechpartner/innen des Bildungsträgers für die Maßnahme waren Hr. Gesse (Projekt-kordinator), Fr. Keeb (Jobcoach), Fr. Ritter (Sozialpädagogin), Fr. Rosocha kam zum Ende des Jahres 2017 dazu, sie ist ebenfalls als Sozialpädagogin eingesetzt.

Fr. Ritter (DAA) ist übrigens als Rollstuhlfahrerin selbst Betroffene und damit ein Modell gelungener Integration für die behinderten Teilnehmer der DAA.

Sowohl im Jobcenter als auch in der Arbeitsagentur gab es als zentrale Ansprechpartner sogenannte Maßnahmebetreuer (JC: Fr. Harff, Hr. Schellin/ AA: Fr. Witt, wobei Frau Harff ab Juli 2018 das Jobcenter wechselte).

Die Vernetzung mit Beratungsstellen und Fachverbänden zum individuellen Nutzen der Teilnehmer hat während der gesamten Maßnahmedauer stattgefunden und wurde kontinuierlich ausgebaut.

So bestanden u.a. Kontakte zur:

- Schuldnerberatung
- Drogen-, Suchtberatung
- Frauenberatungsstelle
- Personaldienstleitern
- Start-NRW
- Projekt Integration durch inklusive Arbeit
- IHK / HK Landeshauptstadt Düsseldorf

Diese Netzwerke wurden je nach individuellen Teilnehmerbedarf eingebunden und genutzt.

Sachbericht zum Verwendungsnachweis

(gemäß Anlage 4 zum Zuwendungsbescheid, Nr. 6.1 und Nr. 6.2 der ANBest-P bzw. Nr. 7.2 und Nr. 7.3 der AN-Best-P-Kosten)

c) Beitrag des Projekts zu den förderpolitischen Zielen des Förderprogramms/-schwerpunkts/-konzepts des BMAS

Zielgruppe des Projektes sind Menschen mit Schwerbehinderung im Langzeitbezug bei der Agentur für Arbeit und beim Jobcenter, die marktfern sind und insoweit gravierende, in der Person liegende Vermittlungshemmnisse aufweisen. In der Regel konnte die Zielgruppe durch bestehende Angebote nicht angesprochen werden.

Ein deutlicher Projektschwerpunkt liegt in der Aktivierung als erstem Schritt zur Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit. Diese Aktivierung wird mit Empowerment verbunden, um auch einen Perspektivwechsel herbeizuführen, weg von der eigenen Defizitreflektion hin zum Erkennen und Nutzbarmachen eigener Stärken und Chancen. Aktivierung in diesem Sinne wird als Schlüssel angesehen, den bestehenden Teufelskreis von Zentrierung auf eigene Schwächen und daraus resultierende, sich als selbsterfüllende Prophezeiung bestätigende Versagenserfahrung zu durchbrechen.

Weiteres wesentliches förderpolitisches Ziel ist die Förderung einer positiven Sicht der Beschäftigung von Menschen mit Handicap durch Arbeitgeber. In diesem Sinne werden im Rahmen des Projektes über die Integration der Projektteilnehmer/innen hinaus Unternehmen informiert und beraten und dadurch entscheidende Voraussetzungen für eine positive Einstellung gegenüber dieser Beschäftigungsgruppe geschaffen.

Schließlich wird das Projekt „Talentwerkstatt“ auch die Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern vertiefen und intensivieren.

Sachbericht zum Verwendungsnachweis

(gemäß Anlage 4 zum Zuwendungsbescheid, Nr. 6.1 und Nr. 6.2 der ANBest-P bzw. Nr. 7.2 und Nr. 7.3 der AN-Best-P-Kosten)

4. Durchführung

- a) Darstellung und Analyse der Arbeiten im Vergleich zum ursprünglichen Arbeits- und Zeitplan, Begründung von Abweichungen. Soll-Ist-Vergleich: In welchem Ausmaß wurden die ursprünglichen Projekt(teil)ziele tatsächlich erreicht? Gab es wesentliche Änderungen? Wenn ja, wodurch und welche Konsequenzen ergaben sich hieraus für das Projekt? Gab es Arbeiten, die zu keiner Lösung geführt haben? Darstellung von positiven und negativen Erfahrungen und Problemen.

Im Rahmen der Maßnahmedurchführung fanden regelmäßig, anfänglich quartalsmäßig, ab 2017 halbjährliche Besprechungen statt. Sofern erforderlich, fand auch kurzfristig ein gemeinsamer Austausch statt. In diesen wurden der aktuelle Stand des Projektes, aber auch Probleme in der Zusammenarbeit besprochen. Diese Treffen wurden protokolliert und allen Beteiligten zur Kenntnis und weiteren Veranlassung gegeben.

Darüber hinaus ging seit Anfang 2017 monatlich einmal (jeden letzten Freitag im Monat) ein/e Maßnahmebetreuer/in zur Reflexionsrunde der Teilnehmer/innen in die Maßnahme. Bei Bedarf fanden Kundengespräche unter Beteiligung des Maßnahmeträgers und des/der zuständigen Arbeitsvermittlers/in statt.

Im Rahmen der Maßnahmedurchführung fand am 06.12.2016 eine Prüfung der Maßnahme durch das BA-Service Haus, Prüfdienst Arbeitsmarktdienstleistung, unter Beteiligung eines Maßnahmebetreuers des Jobcenters statt.

Festgestellte Mängel in der Durchführung der Maßnahme (u.a. fehlende Dokumentation) wurden durch den Prüfdienst an die DAA zur Stellungnahme herangetragen und sind bereits Anfang 2017 behoben worden.

Bereits seit 2016 erfolgten für jeden im Verlauf der Maßnahme nicht integrierte/n Teilnehmer/in gemeinsame Abschlussgespräche mit Träger und Arbeitsvermittler/innen im JC, um das weitere Vorgehen gemeinsam zu planen.

Insbesondere den regelmäßigen Austausch mit allen Beteiligten, sowie zwischen dem/der zuständigen Arbeitsvermittler/in und den Ansprechpartnern für die Teilnehmer/innen bei dem Träger waren sehr wichtig, um eine ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme zu gewährleisten und die Teilnehmer/innen nach Abschluss der Maßnahme zielführend weiter betreuen zu können.

Nach anfänglicher Teilnehmerakquise über Gruppen-Infoveranstaltungen, erfolgte die Teilnehmerakquise des Projektes über die Arbeitsvermittler/innen des Jobcenters und der Agentur im persönlichen Beratungsgespräch, da dies zielgerichteter war und die Ansprache

Sachbericht zum Verwendungsnachweis

(gemäß Anlage 4 zum Zuwendungsbescheid, Nr. 6.1 und Nr. 6.2 der ANBest-P bzw. Nr. 7.2 und Nr. 7.3 der AN-Best-P-Kosten)

der Kunden/innen sehr viel individueller gestaltet werden konnte. Geeignete schwerbehinderte Kunden/innen wurden identifiziert und hatten bei Interesse die Möglichkeit einen Schnuppertag bei der DAA zu absolvieren.

Anzahl der Beratungsgespräche über die gesamte Dauer der Maßnahme:

	Männer	Frauen	gesamt
Agentur für Arbeit:	72	42	114
Jobcenter:	385	268	653

Bei Interesse erfolgte eine Zuweisung dann über eine virtuelle Schnittstelle zwischen AA/ JC und Träger.

Für die Teilnahme an der Maßnahme existierte im JC eine Warteliste anhand derer jederzeit z.B. auch bei Abbrüchen die optimale Besetzung der 13 Plätze gesteuert werden konnte. Aufgrund der bestehenden vertraglichen Modalitäten mit dem Träger müssen diese Plätze bis zu 70 % auch bezahlt werden, wenn wir sie nicht nutzen.

Ab Mai 2018 wurden aus wirtschaftlichen Gründen die Teilnehmerplätze um 30% verringert, so dass das Jobcenter 10 und die Agentur 2 Plätze zu besetzen hatte. Dies war erforderlich geworden, weil sich die Bewerbergewinnung immer schwieriger gestaltete. Die meisten Kunden/innen des vorhandenen Kundenbestands war bereits über die Maßnahme informiert worden. Zudem kamen vermehrt Kunden/innen auf das Jobcenter zu, die häufig so gravierende gesundheitliche Einschränkungen hatten, dass parallel zur Meldung beim Jobcenter Rentenverfahren anhängig waren, bzw. der ärztliche Fachdienst sie für mehr als 6 Monate als nicht erwerbsfähig sah.

Aufgrund dieser Einschränkungen – mangelnde Bewerberauswahl für die Teilnahme am Projekt- und vor dem Hintergrund, dass 44 Kunden/innen die Maßnahme nicht antraten, konnte das geplante Ziel von 200 Eintritten nicht erreicht werden.

Tatsächlich eingemündet in das Projekt sind 170 Kunden/innen.

Sachbericht zum Verwendungsnachweis

(gemäß Anlage 4 zum Zuwendungsbescheid, Nr. 6.1 und Nr. 6.2 der ANBest-P bzw. Nr. 7.2 und Nr. 7.3 der AN-Best-P-Kosten)

- b) Sind während der Durchführung des Projekts Ergebnisse von dritter Seite bekannt geworden, die einen Einfluss auf das Projekt hatten?

Von dritter Seite sind keine Ergebnisse bekannt geworden, die einen Einfluss auf das Projekt hatten.

- c) Gemäß ANBest-P (Nr. 6.2.1) bzw. ANBest-P-Kosten (Nr. 7.3) ist auf die wichtigsten Positionen des zahlenmäßigen Verwendungsnachweises einzugehen. Die Notwendigkeit und Angemessenheit der geleisteten Arbeit ist zu erläutern:

Für die Antragstellung wurden die Sachkosten auf 658.200 EUR geschätzt.

Im Rahmen der Ausschreibung des Projektes konnte ein günstiger Kostensatz je Teilnehmerplatz erzielt werden.

Daher wurde ein Kürzungsantrag auf 513.600 EUR gestellt.

Hiervon wurden 60.000 EUR für die Vermittlungsprämie gesperrt.

Für die Maßnahmekosten standen somit 453.600 EUR zur Verfügung.

Insgesamt wurden hiervon 430.710 EUR abgerufen und verausgabt.

22.890 EUR für Maßnahmekosten wurden nicht verausgabt, weil zu Beginn und zum Ende des Projektes keine 100% Besetzung der Teilnehmerplätze erfolgte.

Die Anforderung und die Verausgabung der Mittel sowie die Auszahlung an die DAA erfolgte in Angemessenheit und Notwendigkeit gemäß den Verdingungsunterlagen des Vertrages der Vergabe.

Der Abruf der Mittel erfolgte zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes in 10 Anforderungen. Die Zahlung an die DAA erfolgte entsprechend den Mittelanforderungen.

Eine Vergütung von Vermittlungsprämien an die DAA ist nur unter den Bedingungen der Vertragsunterlagen in Rahmen der durchgeführten Vergabe möglich.

Eine Anforderung auf Gewährung von Vermittlungsprämien in Höhe von 7.000 EUR erfolgte am 06.12.2018.

6 Anträge der DAA auf Ratenzahlung von Vermittlungsprämien konnten nicht berücksichtigt werden, da die Anträge entweder verspätet oder ohne die erforderlichen Nachweise eingereicht wurden.

Eine Entsperrung der Mittel soll im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung erfolgen.

Bis zum 14.05.2019 hat sich kein weiterer Vergütungsanspruch auf Vermittlungsprämien durch Einreichung von Anträgen der DAA ergeben, so dass 53.000 EUR der gesperrten Mittel für Vermittlungsprämien nicht benötigt werden.

Insgesamt betragen die nachgewiesenen Sachausgaben 437.710 EUR.

Insgesamt wurden 75.890 EUR von den gekürzten Sachausgaben nicht verausgabt.

Sachbericht zum Verwendungsnachweis

(gemäß Anlage 4 zum Zuwendungsbescheid, Nr. 6.1 und Nr. 6.2 der ANBest-P bzw. Nr. 7.2 und Nr. 7.3 der AN-Best-P-Kosten)

5. Ergebnisse

- a) Darstellung der Ergebnisse
- b) Interpretation der Ergebnisse hinsichtlich der im Antrag formulierten Projektziele

Von insgesamt 767 durch die Agentur für Arbeit und das Jobcenter beratenen Kunden/innen nahmen 240 an weiteren Einzelgesprächen beim Träger teil, um für sich vor Ort auszuloten, ob ihre Teilnahme für sie zielführend sei, bzw. ob sie den vermeintlichen Ansprüchen einer Teilnahme gewachsen seien.

Von den geplanten Einritten von 200 Teilnehmern/innen nahmen 170 Menschen mit Schwerbehinderung am Projekt teil.

44 Kunden/innen haben trotz ausreichender Information über das Projekt nicht teilgenommen.

Von den 170 Teilnehmenden konnten mit der DAA

34 Teilnehmer/innen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert werden

1 geförderte Beschäftigung

1 Kundin konnte eine Nebenbeschäftigung (Mini-Job) aufnehmen

1 Kunde konnte eine Ausbildung beginnen

2 Kunden gingen in die Selbständigkeit

2 Kunden nahmen an weiterführenden Qualifizierungen/Umschulungen teil.

Das Projektziel der Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von 15% der Teilnehmenden auf der Basis von 200 Teilnehmenden wurde mit 34 Teilnehmer/innen um 2% übertroffen.

Auf der Basis von 170 Teilnehmenden beträgt die Integrationsquote sogar 20%.

Soweit keine Vermittlung auf einen Arbeitsplatz erfolgte lag dies hauptsächlich an:

- Gesundheitszustand
- Bildungs- Ausbildungsdefizite
- Sprachdefizite
- psychische Probleme
- familiäre Probleme
- Arbeitsmarkt

Der vertraglich vereinbarte maßnahmebezogene Abschlussbericht der DAA wird als separate Anlage beigefügt.



Maßnahmebezogener Bericht IMKO.pdf

Sachbericht zum Verwendungsnachweis

(gemäß Anlage 4 zum Zuwendungsbescheid, Nr. 6.1 und Nr. 6.2 der ANBest-P bzw. Nr. 7.2 und Nr. 7.3 der AN-Best-P-Kosten)

- c) Welche Erkenntnisse konnten Sie bzgl. des Nutzens der erprobten Maßnahmen zur Vermittlung schwerbehinderter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gewinnen? Welche Ansätze haben sich als besonders erfolgreich herauskristallisiert?

Auch wenn eine Vermittlung in diesen Fällen nicht erfolgte, hat die Teilnahme an der Maßnahme in der Regel eine positive Veränderung bei den Teilnehmern/innen bewirkt:

- Auseinandersetzung und Akzeptanz der eigenen Behinderung
- erfolgte berufliche Orientierung bzw. Umorientierung
- (Wieder-) Erlernen von Tagesstrukturen
- Motivationsförderung
- Weiterentwicklung der eigenen Persönlichkeit
- Stärkung der soz. Kompetenzen
- Erhöhung der Bereitschaft an weiteren zielführenden Maßnahmen mitzuwirken
- höhere Bereitschaft selbst aktiv zu werden

Dies trifft nach unserer Erfahrung auf den überwiegenden Teil der Teilnehmer/innen zu.

- d) Gab es im Berichtszeitraum frühzeitige Teilnahmeabbrüche ohne erfolgreiche Vermittlung in Arbeit? Bitte beschreiben, begründen und quantifizieren Sie diese.

Leider haben 56 Teilnehmer/innen die Maßnahme vorzeitig beendet.

Bei 44 Teilnehmer/innen machten sich während ihrer Teilnahme an der Maßnahme so gravierende gesundheitliche Einschränkungen bemerkbar, dass ihnen eine weitere Teilnahme nach einer länger als zwei Wochen andauernden Erkrankung nicht mehr möglich war.

12 Teilnehmer/innen haben das Projekt aus anderen Gründen vorzeitig beendet. Die Gründe waren vorwiegend:

- Vermittlungshemmnisse erfordern weitere spezielle Unterstützung / Therapie
- innere Blockaden, die nicht in der Zeit abbaubar waren
- Fehlende Motivation

- e) Gab es im Berichtszeitraum Abbrüche aus Beschäftigungsverhältnissen, die im Rahmen der Projektteilnahme vermittelt wurden? Bitte beschreiben, begründen und quantifizieren Sie diese. Haben die Personen nach Abbruch des Beschäftigungsverhältnisses noch weiter an dem Projekt teilgenommen?

Während der Maßnahmedauer gab es 8 Abbrüche der Beschäftigung. Die Gründe waren persönlichkeitsbedingt, bzw. von vorneherein befristet. 1 Teilnehmer wurde erneut dem Projekt zugewiesen.

Sachbericht zum Verwendungsnachweis

(gemäß Anlage 4 zum Zuwendungsbescheid, Nr. 6.1 und Nr. 6.2 der ANBest-P bzw. Nr. 7.2 und Nr. 7.3 der AN-Best-P-Kosten)

f) Welchen Beitrag leistete der Projektverlauf zur Verwirklichung von Inklusion?

Inklusion in die Arbeitswelt ist eine große Herausforderung, zu der das Projekt seinen Beitrag geleistet hat. Hauptbeitrag war es, bei Arbeitgebern Vorbehalte abzubauen und Türen zu öffnen. Dies ist durch die gute Zielquote auch erfolgt. Darüber hinaus wurde auch für die Nicht-Vermittelten Menschen die Chance eröffnet, in der Talentwerkstatt Selbsthilfepotentiale zu entdecken und die eigene Selbstsicherheit zu verbessern. Dieses gelang dadurch, dass die Teilnehmenden durch die Projektteilnahme einen Perspektivwechsel vollziehen konnten und dadurch motivierter und aktiver bereit waren, an Veränderungen der eigenen Situation mitzuwirken. Insbesondere sei hier genannt:

- Klare Tagesstrukturen während der Maßnahme wurden von den Teilnehmern/innen als positiv empfunden und motivierten diese sich wieder dem Arbeitsmarkt zu stellen.
- Die Aktualisierung der Bewerbungsmappen und Stärkung der Selbstvermarktung halfen den Teilnehmern sich adäquat zu präsentieren.
- Das Telefon- und Bewerbungstraining, die Vorbereitung auf die telefonische Kontaktaufnahme mit Arbeitgeber und die Besprechung möglicher Fragen in Vorstellungsgesprächen gaben Sicherheit im Umgang mit diesen Anforderungen.
- Die Unterstützung beim Erstkontakt zu Firmen half den Teilnehmern/innen die Angst vor dieser Hürde zu minimieren
- Ebenso war bei einigen Teilnehmern/innen die Begleitung zu Firmen eine gute Möglichkeit der Unterstützung.
- Sozialpädagogische Beratungsgespräche unterstützten den Prozess ebenso wie die individuelle Förderung der Kunden/innen was die Optimierung seiner/ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten angeht.
- Auch gruppenspezifische Prozesse halfen den Teilnehmer/innen z.B. durch Berichte über Erfahrungen der anderen Teilnehmenden.
- Die Möglichkeit im Rahmen der Maßnahme ein betriebliches Praktikum abzuleisten war eine gute Möglichkeit sich interessierten Arbeitgebern zu präsentieren ohne die Maßnahme verlassen zu müssen.
- Die relativ kurze Verweildauer (3 Mon.- 5 Mon.) stellte sich in einigen Fällen als zu kurz heraus, um Vermittlungshemmnisse abzubauen, berufliche Neuorientierung zu entwickeln und/oder die Vermittlung auf den 1. Arbeitsmarkt anzuregen.
- Das Für und Wider für eine Projektteilnahme war so individuell wie die Teilnehmer/innen, der finanzielle Anreiz für Arbeitgeber schwerbehinderte Menschen einzustellen ist aber auf jeden Fall ein positiver Ansatz.

Selbstverständlich profitierten auch die angesprochenen Arbeitgeber vom Projekt. Da die DAA über eine eigene Datenbank mit Arbeitgebern verfügt, konnte sie dadurch diese Kontakte nutzen um Praktika und idealerweise Einstellungsmöglichkeiten für die Teilnehmer/innen zu generieren.

Sachbericht zum Verwendungsnachweis

(gemäß Anlage 4 zum Zuwendungsbescheid, Nr. 6.1 und Nr. 6.2 der ANBest-P bzw. Nr. 7.2 und Nr. 7.3 der AN-Best-P-Kosten)

Die Kontakte wurden genutzt für

- Die Aufklärung der Arbeitgeber
- Die Erörterung über verständliche Fördermöglichkeiten – nicht nur finanziell für Arbeitnehmer/innen und Arbeitgeber
- Den Abbau von Vorurteilen; Förderung von Akzeptanz der Belegschaft
- Das Herausarbeiten der gesellschaftlichen und sozialen Verantwortlichkeit

Parallel dazu wurde bereits zu Beginn der Maßnahme der Kontakt zwischen dem Träger und den Rehaspezialisten und –akquisiteuren des gemeinsamen Arbeitgeberservice (gAGS von JC und AA) hergestellt. Interessante Stellenbörsen und –angebote mit Einstellungspotential für die schwerbehinderten Kunden/innen konnten so auch von dieser Stelle an den Träger weitergeleitet werden.

- g) Gab es schwerbehinderte Menschen, die besonders von der Projektteilnahme profitiert haben? Zu welchen Verbesserungen führte die Projektteilnahme?

Auch wenn eine Vermittlung in diesen Fällen nicht erfolgte, hat die Teilnahme an der Maßnahme in der Regel eine positive Veränderung bei den Teilnehmern/innen bewirkt:

- Auseinandersetzung und Akzeptanz der eigenen Behinderung
- erfolgte berufliche Orientierung bzw. Umorientierung
- (Wieder-) Erlernen von Tagesstrukturen
- Motivationsförderung
- Weiterentwicklung der eigenen Persönlichkeit
- Stärkung der soz. Kompetenzen
- Erhöhung der Bereitschaft an weiteren zielführenden Maßnahmen mitzuwirken
- höhere Bereitschaft selbst aktiv zu werden

Dies trifft nach unserer Erfahrung auf den überwiegenden Teil der Teilnehmer/innen zu.

Sachbericht zum Verwendungsnachweis

(gemäß Anlage 4 zum Zuwendungsbescheid, Nr. 6.1 und Nr. 6.2 der ANBest-P bzw. Nr. 7.2 und Nr. 7.3 der AN-Best-P-Kosten)

- h) Falls zutreffend: Gab es schwerbehinderte Menschen, die von der Projektteilnahme weniger profitiert haben?

Weniger profitiert von der Projektteilnahme haben

- Teilnehmer/innen, die keine Änderung ihrer Lebenssituation möchten
- Teilnehmer/innen, die eine therapeutische Behandlungen benötigen
- Teilnehmer/innen, deren Behinderung sehr speziell ist und die einer besonderen Förderung bedürfen z.B. Gehörlose, Blinde

- i) Sonstiges

-

- j) Wie und in welchem Umfang wirkten schwerbehinderte Menschen im Projekt mit?
Falls Personal mit Projektmitteln finanziert wurde: Wie viele Personalstellen für schwerbehinderte Menschen wurden mit dem geplanten Projekt geschaffen bzw. wie viele schwerbehinderte Menschen wurden im Projekt beschäftigt? Bitte geben Sie an, wie viele der geförderten Personalstellen mit weiblichen bzw. männlichen schwerbehinderten Menschen besetzt wurden.

Die DAA beschäftigte eine weibliche Rollstuhlfahrerin als Sozial-Pädagogin in Vollzeit in der Maßnahme.

Sachbericht zum Verwendungsnachweis

(gemäß Anlage 4 zum Zuwendungsbescheid, Nr. 6.1 und Nr. 6.2 der ANBest-P bzw. Nr. 7.2 und Nr. 7.3 der AN-Best-P-Kosten)

6. Nachhaltigkeit der Projektergebnisse

Aus den Projektergebnissen ergibt sich für eine weitere erfolgreiche Arbeit für die Integration von Menschen mit Schwerbehinderungen folgendes:

- Akzeptanz der Arbeitgeber für diese Zielgruppe wurde gesteigert
- ein geringerer Betreuungsschlüssel in der Vermittlung und Beratung von Menschen mit Schwerbehinderung
- konsequente Schulung der Arbeitsvermittler/innen um Spezialwissen zu erlangen
- konsequente Schulung in der Beratungskompetenz
- Einhaltung einer hohen Kontaktdichte
- Strikte Einbeziehung des gemeinsamen Arbeitgeberservice zur Stellenakquise und Stellenbesetzung, sowie gemeinsame Beratungsgespräche mit den bewerberbetreuenden Arbeitsvermittlern/innen
- Direkte Arbeitgeberansprache durch die bewerberbetreuenden Arbeitsvermittler/innen (sogenannte assistierte Vermittlung) um
- Herstellen eines realen Arbeitsmarktplatzes
- Informationsveranstaltungen für Arbeitgeber
- Gezielte Nutzung geeigneter Maßnahmen
- Initiierung neuer Projekte

Das Jobcenter Düsseldorf hat bereits zu Jahresmitte 2018 das Personal im sogen. Fokusteams Rehabilitation/Vermittlung von schwerbehinderten Menschen aufgestockt, so dass hier aufgrund des geringeren Betreuungsschlüssels eine engere Kontaktdichte und eine individuellere Betreuung erfolgen kann. Alle Arbeitsvermittler/innen in diesem Team haben entsprechende Schulungen zu den Fachthemen (Vermittlung schwerbehinderte Menschen/Rehabilitation) erhalten. Sie haben auch an mehrwöchigen Schulungen teilgenommen, um ihre Beratungskompetenz zu erhöhen und können diese durch eine vom Jobcenter gestellte Lernbegleitung festigen und vertiefen. Im Team gibt es zudem vierzehntägig eine kollegiale Fallbesprechung.

Im gemeinsamen Arbeitgeberservice gibt es 2 Spezialistinnen, die sich ausschließlich um die Beratung von Arbeitgebern kümmert und deren Bereitschaft zur Einstellung von Menschen mit Schwerbehinderung erschließt. Auch diese Arbeitsvermittlerinnen sind entsprechend geschult und können Arbeitgeber umfangreich über Förderungsmöglichkeiten beraten. Für die Besetzung der gemeldeten Stellen nutzen sie die Möglichkeit mit den bewerberbetreuenden Arbeitsvermittler/innen und den Kunden/innen gemeinsame Beratungen durchzuführen.

Die bewerberbetreuenden Arbeitsvermittler/innen werden durch nun anlaufende erste Schulungen in die Lage versetzt, Arbeitgeber direkt selbst anzusprechen und zu beraten und den Bewerber/innen die Möglichkeit eines Vorstellungsgespräches und bestenfalls einer betrieblichen Erprobung zu ermöglichen.

Das Jobcenter Düsseldorf hat gemeinsam mit der Agentur und dem gemeinsamen Arbeitgeberservice mit einer Jobmesse für schwerbehinderte Menschen einen realen Arbeitsmarktplatz geschaffen. Hier wurden die akquirierten Arbeitgeber unmittelbar vor der Messe in einer Informationsveranstaltung durch den Arbeitgeberservice, dem Integrationsfachdienst und des technischen Beraters der Agentur über Förderungsleistungen informiert.

Sachbericht zum Verwendungsnachweis

(gemäß Anlage 4 zum Zuwendungsbescheid, Nr. 6.1 und Nr. 6.2 der ANBest-P bzw. Nr. 7.2 und Nr. 7.3 der AN-Best-P-Kosten)

Das Jobcenter Düsseldorf hat den Zuschlag für das Projekt RehaPro erhalten und wird zum 01.07.2019 damit starten. Alle Arbeitsvermittler/innen werden durch Unterrichtung und Schulung für das Thema „Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen“ sensibilisiert.

In 2018 hat das Jobcenter Düsseldorf in der „Woche der Menschen mit Behinderung“ einen sogenannten Inklusionstag für alle Beschäftigte des Jobcenters und der Agentur für Arbeit durchgeführt. Teilnehmer waren das Bfw Düren, die WfaA und ein Sportverein mit Behindertensportabteilung. Die Aussteller konnten mit ihren Aktionen „Seh-Parcours“, „Rollstuhl-Parcours“ und „Werken“ den Kollegen/innen Einblick verschaffen, mit welchen Herausforderungen behinderte Menschen tagtägliche umgehen müssen.

Diese Aktion ist auch in 2019 geplant, diesmal allerdings als „offene Tür“ für alle Kunden/innen und Kollegen/innen des Jobcenters und der Agentur für Arbeit.

7. Öffentlichkeitsarbeit

- Besuch des MdB Andreas Rimkus im Januar 2016 und Berichterstattung in den Medien (DLR bereits bekannt)
- Flyer zur Maßnahme (DLR bereits bekannt)
- September 2017:
Fachveranstaltung „Inklusive Vernetzung – Gute Praxis inklusiver Beschäftigungsprojekte“



Einladung
Fachveranstaltung li